

BERNHARD KNORN SJ
Boston College, USA

Theologische Grundlagen der deutsch-polnischen Versöhnung

1. Versöhnung: Ein theologischer Begriff – 2. Komponenten des Versöhnungsprozesses – 3. Theologie der Versöhnung – 4. Versöhnung mit und durch Gott in menschlichem Handeln

Mit Dankbarkeit können wir auf über fünfzig Jahre des deutsch-polnischen Versöhnungsprozesses zurückblicken. Ende des vergangenen Jahres wurde der historische Briefwechsel zwischen den polnischen und den deutschen Bischöfen von 1965 gefeiert¹. Die beiden Briefe waren für viele Menschen in Ost und West der Auftakt zu einer Auseinandersetzung mit Schuld, Verwerfungen und Vorurteilen – zu einem Prozess der Versöhnung, der auch in der Gegenwart noch weitergeht. Denn Versöhnung muss im konkreten Alltag immer wieder neu gelebt werden und ist auf Erden nie als vollkommener Zustand zu erreichen. Zur Aufarbeitung der Vergangenheit und zur Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen diesen beiden Völkern haben die christlichen Kirchen entscheidend beigetragen. Eine der ersten öffentlichen Stellungnahmen, die von deutscher Seite Schuld anerkannte und die Notwendigkeit einer Versöhnung anmahnte, war die Predigt des Berliner Bischofs Julius Kardinal Döpfner zum Hedwigsfest am 16. Oktober 1960. Er hatte sich in den Jahren zuvor bereits mit dem Primas von Polen, Stefan Kardinal Wyszyński, getroffen und mit ihm offenbar eine politische

¹ Zum Einfluss dieses Briefwechsels auf den Versöhnungsprozess vgl. S. STRAUBE, *Der Zeit voraus. Briefwechsel der polnischen und deutschen katholischen Bischöfe von 1965 und seine Spuren in der politischen Kultur deutsch-polnischer Verständigung*, in: A. CHYLEWSKA-TÖLLE, C. HEIDRICH (Hg.), *Mäander des Kulturtransfers. Polnischer und deutscher Katholizismus im 20. Jahrhundert* (Thematicon 22), Berlin 2014, S. 127–143; v.a. auch zur Entstehungsgeschichte: S. GAWLITTA, „Aus dem Geist des Konzils! Aus der Sorge der Nachbarn!“ *Der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe von 1965 und seine Kontexte* (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, 37), Marburg 2016.

Initiative zu einer Annäherung von Polen und der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet². Nicht nur die Appelle zur Vergebung und die politischen Stellungnahmen der Kirchen, sondern auch ihr langfristiges Engagement in Kontakte zwischen Ost und West sowie in konkrete Friedensarbeit unterstützten einen Prozess, in dem sich Deutsche und Polen immer selbstverständlicher begegnen und kennenlernen konnten, umstrittene Fragen diskutiert wurden und Wunden schließlich zu heilen begannen. Die wichtigsten Symbole dieser Wiederannäherung sind kirchlich geprägt: Nicht nur der genannte Briefwechsel der Bischöfe steht für die deutsch-polnische Versöhnung, ebenso die Versöhnungsmesse vom 12. November 1989 in Kreisau/Krzyżowa, bei der Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki und Bundeskanzler Helmut Kohl stellvertretend für ihre Nationen den Friedensgruß ausgetauscht haben³.

In diesem Beitrag sollen die theologischen Aussagen in wichtigen kirchlichen Wortmeldungen von 1965 bis 1995 untersucht werden. Es sind Dokumente aus den beiden Hochphasen des deutsch-polnischen Versöhnungsprozesses. In den Briefen der polnischen⁴ und der deutschen⁵ Bischöfe von 1965 finden sich zwar nur kurze, aber wichtige versöhnungstheologische Andeutungen. Der Briefwechsel ist zeitlich gerahmt von der Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (1965)⁶ und dem Memorandum des (katholischen) Bensberger Kreises (1968)⁷. In diesen

² Vgl. S. VOßKAMP, *Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland. Integration, Identität und ostpolitischer Diskurs 1945 bis 1972* (Konfession und Gesellschaft 40), Stuttgart 2007, S. 253–257; L. BRANDL, *Julius Kardinal Döpfner – Brückenbauer zwischen Ost und West. Bedeutung und Wirkung der Predigt vom 16. Oktober 1960*, in: W. WEIß (Hg.), *Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken* (FS Klaus Wittstatt; WDGB 62f.), Würzburg 2001, S. 869–887.

³ Für eine Analyse des gegenseitigen Einflusses von Politik und Religion in der Symbolik des Gottesdienstes vgl. P. BURGOŃSKI, G. FEINDT, B. KNORN, *Versöhnung symbolisch kommuniziert. Die Messe in Kreisau am 12. November 1989*, in: I. DINGEL, U. PEKALA (Hg.), *Ringens um Versöhnung*, Göttingen 2017. Dieser Sammelband (in Vorbereitung) ist die Frucht einer interdisziplinären polnisch-deutschen Forschergruppe. Ein weiterer Beitrag der drei Autoren wird sich auch mit einzelnen der hier analysierten Dokumente beschäftigen.

⁴ *Botschaft der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Brüder im [sic] Christi Hirtenamt*, in: W. KUCHARSKI, G. STRAUCHOLD (Hg.), *Wokół Orędzia. Kardynał Bolesław Kominek, prekursor pojednania polsko-niemieckiego*, Wrocław 2009, S. 386–398 (deutscher Text), S. 399–409 (polnische Version), S. 411–430 (Faksimile des deutschsprachigen Briefs) [=PB, Seiten des Originals].

⁵ Das Antwortschreiben der deutschen Bischöfe, in: *Hirtenworte in die Zeit. Briefwechsel zwischen polnischem und deutschem Episkopat*, in: HerKor 20 (1966), Nr. 1, S. 17–23, hier: S. 21–23 [=DB]; polnisch: KUCHARSKI, STRAUCHOLD (Hg.), *Wokół Orędzia*, S. 183–185.

⁶ *Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift. Położenie wypędzonych i stosunek narodu niemieckiego do wschodnich sąsiadów. Ewangelickie memorandum*, Bielsko-Biała 2015 (zweisprachig hg. von Wydawnictwo Augustana und Polska Rada Ekumeniczna) [=OD].

⁷ BENSBERGER KREIS, *Ein Memorandum deutscher Katholiken zu den polnisch-deutschen Fragen*, Mainz 1968 [=BM]; polnisch: *Memorandum Katolików niemieckich w sprawie zagadnień polsko-nie-*

viel diskutierten Schriften kommt vor allem die politisch-ethische Seite der Versöhnung zur Sprache, und zwar aus einer je spezifisch evangelischen bzw. katholischen Perspektive, die jeweils mit einer Reflexion über das Verhältnis von theologischer Aussage und praktischer Anwendung verbunden ist. Eine zweite Gruppe bilden die Texte aus der Wende-/Transformationszeit. Die Erklärung polnischer und deutscher Katholiken von 1989⁸ wurde von Repräsentanten wichtiger Laiengremien wie dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und dem polnischen Klub der Katholischen Intelligenz (KIK) unterzeichnet. Sie übersetzt den christlichen Auftrag zum Friedenstiften in gesellschaftspolitische Voraussetzungen einer deutsch-polnischen Versöhnung. Bischof Alfons Nossols Predigt bei der Kreisauer Versöhnungsmesse 1989 operiert am ausdrücklichsten mit theologischen Versöhnungsaussagen⁹. Er unterscheidet sogar terminologisch zwischen der theologischen „Versöhnung“ und der gesellschaftlichen „Aussöhnung“¹⁰. Auch die Gemeinsame Erklärung der Deutschen und der Polnischen Bischofskonferenz von 1995, die in vielem bereits auf einen gelungenen Versöhnungsprozess zurückblickt, enthält viele theologische Bezüge¹¹.

1. Versöhnung: Ein theologischer Begriff

Die theologische Versöhnungsidee und die emotionale Dimension des Religiösen gehen in diesen Beiträgen zum gesellschaftlichen Diskurs eine Symbiose mit

mieckich opracowane przez Bensberger Kreis, übers. von J. Zaborowski, in: „Novum“, Nr. 2, 1970, S. 15–41.

⁸ *Für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in Europa. Erklärung polnischer und deutscher Katholiken zum 1. September 1989* (Bonn – Warschau, 9. August 1989), Bonn 1989 [=EK, mit Absatznummer]; polnisch: *O wolność, sprawiedliwość i pokój w Europie. Oświadczenie katolików polskich i niemieckich w pięćdziesiątą rocznicę wybuchu II wojny światowej*, in: „Więź“, Nr. 9, 1989, S. 17–21.

⁹ Predigt von Bischof Alfons Nossol bei der Versöhnungsmesse in Kreisau am 12. November 1989, in: A. NOSSOL, *Freude an Versöhnung. Deutsch-polnische Brückenschläge*, hg. von K. Zyzik und K. Ogiolda, übers. von W. Lipscher, St. Ottilien 2013, S. 217–221 (=VM); polnisch: *Radość jednanania*, hg. von K. Ogiolda und K. Zyzik, Opole 2012, S. 213–216.

¹⁰ Diese Differenzierung, die Nossol in der Predigt vorgenommen hatte, wurde in die autorisierte Fassung nicht übernommen. Sie weicht stark vom Redetext ab. Dieser findet sich in: A. Nossol, *[Predigt] auf Schloß Kreisau anläßlich des Staatsbesuchs Bundeskanzler Kohls in Polen*. Transkript der Rundfunkauswertung des Bundespresseamts, 12.11.1989 (Bundesarchiv Koblenz: B136/34038).

¹¹ *Das Geschenk der Versöhnung weitergeben. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und der Polnischen Bischofskonferenz aus Anlass des 30. Jahrestages des Briefwechsels von 1965 (13. Dezember 1995)*, in: *Lange Wege. Dokumente zur Versöhnungsarbeit der Katholischen Kirche in Deutschland* (Arbeitshilfen 227), Bonn 2009, S. 125–138 (=EB, mit Randnummer); polnisch: *Wspólne słowo polskich i niemieckich biskupów z okazji 30. rocznicy wymiany listów (1965–1995)*, in: *Więź*, Nr. 5, 1996, S. 90–98. Eine weitere, kürzere *Gemeinsame Erklärung* veröffentlichten die beiden Bischofskonferenzen 2005; deutsche Fassung in: *Lange Wege*, S. 139–143.

dem politischen Anliegen einer polnisch-deutschen Annäherung ein. Wenn dann von Versöhnung die Rede ist, kann ganz Verschiedenes gemeint sein: von politischer Verständigung über Aufarbeitung der Geschichte bis hin zu Gottes friedensstiftendem Handeln. Allein schon die Worte in den verschiedenen Sprachen haben unterschiedliche Konnotationen. Die Ausdrücke *καταλλαγή/διαλλαγή* im Griechischen, *reconciliatio* im Lateinischen und anderen romanischen Sprachen sowie *pojednanie* im Polnischen gehen in ihren etymologischen Wurzeln von der Vorstellung einer wiederherzustellenden Gemeinschaft aus. Dies ist wohl auch der zentrale Gehalt des Versöhnungsbegriffs: eine nach Feindschaft und Streit zerrüttete Gemeinschaft wiederherzustellen, indem man versucht, Ärger, Hass, Vorurteile oder Ressentiments zu überwinden und zu einem umfassenden Frieden zu kommen. Die Vorstellung von der Wiederherstellung des Friedens ist etymologisch in den Ausdrücken der meisten anderen slawischen Sprachen für „Versöhnung“ enthalten: *примирение* (russisch), *usmíření* (tschechisch), *izmirenje* (kroatisch). Das deutsche Wort geht auf einen dritten Ursprung zurück und bringt einen weiteren Aspekt ans Licht: „Versöhnung“ ist etymologisch mit „Sühne“ verwandt. Dieses theologisch wichtige, aber umstrittene Konzept der Sühne hat in einem weiten Sinne damit zu tun, dass Gott zum Beispiel aufgrund von Ritualen oder menschlicher Umkehr, aber dennoch aus Gnade die Gemeinschaft mit ihm wieder ermöglicht. Im Deutschen hat Sühne vor allem eine juristische Bedeutung und bezeichnet eine Ersatzleistung. Beides, Gnade wie Entschädigung, gibt es in Versöhnungsprozessen.

Zwar heißt es immer wieder, Versöhnung sei ein „genuin theologischer Begriff“¹², die Geschichte des Wortes und die damit eingetragenen Konnotationen sind aber nicht nur auf religiöse Zusammenhänge zurückzuführen¹³. In der deutschsprachigen protestantischen Theologie ist ‚Versöhnung‘ allerdings für die Bezeichnung des Heils geläufig¹⁴. In der katholischen Dogmatik jedoch, sowohl im Deutschen wie im Polnischen, begegnet die Rede von der Versöhnung deutlich seltener¹⁵: traditionell

¹² STRAUBE, *Der Zeit voraus*, S. 132.

¹³ Vgl. *Versöhnen*, in: DWb 12 (1956), S. 1350–1354; H. ALPERS, *Versöhnung I. Theologie*, in: HWPb 11 (2001), S. 891; H.-R. REUTER, *Versöhnung IV. Ethisch*, in: TRE 35 (2003), S. 40f. Auch bei Paulus ist „Versöhnung“ nicht allein theologisch bestimmt. Er verwendet ein vortheologisches Wort mit seiner Vorstellungswelt und überträgt es analog, um mit einer Metapher eine theologische Aussage zu machen. Es stammt wohl aus der griechischen Diplomatie mit ihren Friedensboten, so C. BREYTENBACH, *Grace, Reconciliation, Concord* (NT.S 135), Leiden – Boston (MA) 2010, S. 171–186.

¹⁴ Vgl. G. WENZ, *Geschichte der Versöhnungslehre in der evangelischen Theologie der Neuzeit*, 2 Bde. (MMHST 9, 11), München 1984, 1986. Die wohl einflussreichste und am meisten entfaltete Versöhnungslehre des 20. Jhs.: K. BARTH, *Die kirchliche Dogmatik IV. Die Lehre von der Versöhnung*, 4 Teile, Zürich 1953–1967.

¹⁵ Im Vergleich zum Artikel „Sakrament der Buße und Versöhnung“ ist der Eintrag „Versöhnung“ z.B. in der *Encyklopedia Katolicka* sehr kurz und praktisch ohne aktuelle systematisch-theologische Literaturangabe: Vgl. W. CHROSTOWSKI, T. PASZKAWSKA, J. SAKOWICZ, *Pojednanie*, in: EncKat 15 (2011),

vor allem im Zusammenhang des Bußsakraments, das seit der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils auch „Sakrament der Versöhnung“ genannt wird¹⁶. Eine ausgearbeitete katholische Theologie der Versöhnung steckt immer noch in den Kinderschuhen¹⁷. Gottes Verheißung eines eschatologischen Friedensreichs in alttestamentlichen Heilsprophetien¹⁸, die Aufforderungen Jesu zur Friedfertigkeit in der Bergpredigt¹⁹ und nicht zuletzt die Rückführung des Friedens auf den auferstandenen Christus selbst²⁰ legen die biblische Grundlage für die paulinische Aussage, das Reich Gottes sei „Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist“ (Röm 14,17). Ist aber auch die Idee der Versöhnung in der Heiligen Schrift und im christlichen Glauben entsprechend verwurzelt? Nur selten erscheinen in den biblischen Büchern Wörter, die mit „versöhnen“ oder „Versöhnung“ wiederzugeben sind²¹; Phänomene von Versöhnung freilich begegnen weitaus häufiger²².

Gerade weil im deutsch-polnischen Verhältnis kirchliche Akteure und ihre religiösen Motivationen eine wichtige Rolle spielten, soll hier dieser theologische Versöhnungsbegriff in den Blick genommen werden. Der vorliegende Beitrag versucht mit einem induktiven Verfahren wichtige Aspekte einer Theologie der Versöhnung aus kirchlichen Dokumenten, verstanden als Zeugnisse gelebten Glaubens, zu gewinnen. Sie machen meist nur Andeutungen zum theologischen Hintergrund im Glauben an die Versöhnung mit Gott und durch ihn. Dies richtet sich freilich nach der kommunikativen Situation, sind doch die meisten der analysierten Texte Wortmeldungen für die breite Öffentlichkeit über die kirchlichen Kontexte hinaus. Den-

Sp. 1008–1012; D. KOWALCZYK, A. DERDZIUK, J. MISIUREK u.a., *Pokuty i pojednania sakrament*, in: EncKat 15 (2011), Sp. 1050–1069. Auch in deutschsprachigen katholisch-theologischen Lexika ist ein eigenständiger Eintrag „Versöhnung“ relativ neu. Im *Lexikon für Theologie und Kirche* findet sich in der ersten Auflage aus den 1930er Jahren kein, in der zweiten von 1965 ein knapper dreispaltiger und in der dritten Auflage von 2001 ein ausführlicher, zehnspaltiger Artikel mehrerer Autoren.

¹⁶ Der aktuelle Weltkatechismus verwendet die kombinierte Bezeichnung *Sacramentum poenitentiae et reconciliationis: Catechismus Catholicae Ecclesiae*, Vatikanstadt 1997, Nr. 1422–1424.

¹⁷ Ein aktueller Versuch: B. KNORN, *Versöhnung und Kirche. Theologische Ansätze zur Realisierung des Friedens mit Gott in der Welt* (FTS, 74), Münster 2016.

¹⁸ Beispiele: Mi 4,1-5; Sach 9,9f.; Jes 2,2-4; 11; 53,5; 60; Jer 29,11; 33,6.

¹⁹ Mt 5; Lk 6,20-42.

²⁰ Beispiele: Lk 24,36; Joh 20,19.21; Eph 2,14a („Er ist unser Friede“).

²¹ Im Griechischen: verschiedene Derivate von ἀλλάσσω. Die wichtigsten Stellen zur Versöhnung mit Gott finden sich in den paulinischen Briefen: Röm 5,10f.; 2 Kor 5,18-20; Eph 2,14-18; Kol 1,19-23; zur zwischenmenschlichen Versöhnung siehe z.B. Mt 5,23f.; 1 Kor 7,11. Vgl. auch F. BÜCHSEL, ἀλλάσσω κτλ., in: ThWNT 1 (1933), S. 252–260.

²² Dies gilt vor allem auch für das Alte Testament, denn im Hebräischen fehlt ein Äquivalent für das *Abstractum* „versöhnen“. Die Wurzel כפר (kpr), die das komplexe Phänomen der Sühne bezeichnet, kann jedenfalls nicht eindeutig mit „versöhnen“ wiedergegeben werden. Zu den verschiedenen Ausdrucksformen von Versöhnung siehe z.B. Gen 33,4; 45,14f.; Ps 78,38; 85,4; 103,8-10; 2 Makk 1,5; 5,20; 7,33; 8,29.

noch lassen sie den religiösen Grund für das christliche Engagement transparent werden. Dies ist zu analysieren und in eine theologische Systematik einzuordnen. So sollen die theologischen Grundlagen dieser erfolgreichen Versöhnungsarbeit vorgestellt werden und als Basis für künftiges Engagement dienen.

2. Komponenten des Versöhnungsprozesses

Bevor die theologischen Aussagen in diesen Dokumenten untersucht werden, ist zu fragen, was in ihnen überhaupt unter Versöhnung verstanden wird. Sie wird dabei in der Regel als Prozess, nicht als Zustand aufgefasst. Fünf Aspekte sind zu unterscheiden:

1. Reue und Vergebung. Der wohl prägnanteste, immer wieder zitierte Satz der deutsch-polnischen Versöhnung stammt aus dem Brief der polnischen Bischöfe von 1965: „wir [...] gewähren Vergebung und bitten um Vergebung“ (PB 16; vgl. DB 23, VM 219, EK II, EB 1)²³. Neben das Vergeben von Schuld tritt teils der Wunsch, die negativen Seiten der Geschichte zu vergessen (PB 14, DB 22), teils wird dies kritisch betrachtet (BM 7, VM 218). Immer wieder wird die Einladung zur Vergebung auch biblisch begründet, vor allem mit der Vaterunser-Bitte: Von Gott und von den Nachbarn ist Verzeihung zu erbitten (DB 22, EB 2); Barmherzigkeit ist gefordert (OD 68, EK II). Einzelne Texte bringen Reue zum Ausdruck und formulieren ein Schuldbekenntnis (DB 22, BM 6–8, EK I). Sie sprechen von der Notwendigkeit einer Bekehrung (VM 221), von Selbstkritik und Selbstbeschränkung (OD 62–64). In Einzelfällen wird auf Gottes besonderes, teils unergründliches Handeln verwiesen; sein Gericht sei in einer Gesinnung der Buße zu akzeptieren (OD 24–26, 30).

2. Gemeinsames Erinnern. In frühen Texten überwiegt die Darstellung der eigenen Sichtweise auf die Geschichte, die von Wunden und Demütigungen geprägt ist (OD 8–24, PB 1–14, DB 22). Das Ziel dieses Erzählens ist nicht das Beharren auf dem eigenen Standpunkt, sondern sich im Angesicht des anderen auszusprechen und um Verständnis für einseitige Artikulationen zu bitten (PB 14). Andere Texte fordern eher ein nüchternes Klären der Geschichte und ein Einfühlen in die Situation der anderen (OD 34–46, BM 7, 9f., 16f.), um im eigenen Volk Fixierungen auf das Trennende zu lösen (OD 8, 62, 94). Beides dürfte nicht gelingen, wenn nicht die gemeinsame Geschichte entdeckt wird (PB 4–7, DB 22, EB 17). Spätere Texte

²³ Bei den Stellenangaben handelt es sich jeweils um Beispiele, nicht um eine vollständige Konkordanz. Die Bedeutung der Siglen ist in den Fußnoten 4–11 angegeben.

können darüber hinaus bereits auf eine gemeinsame Geschichte der Versöhnung zurückblicken (EK II, EB 1–6, 11–13).

3. Frieden, Recht, Vertrauen und Ordnung. Nur wenn dies zwischen den Nationen wieder hergestellt wird, kann Versöhnung gelingen (OD 10–12, BM 10–14, EK VI, EB 25f.). Dazu kann auch eine materielle „Wiedergutmachung an den polnischen Opfern des nationalsozialistischen Terrors“ gehören (BM 22; dagegen: EK I). Während manche Texte diese sozialetischen Kategorien hervorheben, begegnet in anderen Zusammenhängen eher eine geistliche Ausdrucksweise, wenn es etwa heißt, eine „Zivilisation der Liebe und des Friedens“ sei aufzubauen (VM 221, vgl. EB 28, 31).

4. Gemeinsames Handeln. Versöhnung bewährt sich darin. Auch wenn, oder gerade weil dabei Differenzen zu überwinden sind, fördert und festigt es die Gemeinschaft (DB 22, EK V, VII). Oft können nur Individuen den nötigen Mut aufbringen, die Initiative ergreifen und über die Grenzen hinweg Brücken bauen, und zwar im Vertrauen auf Gott, der Lösungen für eine gemeinsame Zukunft zeigen wird (DB 22, BM 25, VM 220, EB 5). Die Betonung des individuellen Einsatzes ist wichtig, denn „Regierungen «versöhnen» sich nicht; sie schließen Verträge“ (BM 21). Einzelne Dokumente sprechen auch vom gemeinsamen Gebet und vom betenden Eintreten füreinander bei Gott (DB 22f., EB 13). Vor allem spätere Texte situieren das gemeinsame Handeln im größeren Kontext Europas: Nur darin eingebettet sei ein dauerhafter Frieden zu sichern (BM 24, EK VI f., EB 12–31).

5. Dankbarkeit. Sie äußert sich zum Beispiel in gemeinsamem Feiern, das den Frieden und die Gemeinschaft fördern kann (PB 16, EB 30). Auch die Versöhnung selbst darf und soll schließlich gemeinsam gefeiert werden. Gerade im dankbaren Rückblick können Christen entdecken, dass die Versöhnung nicht nur das Ergebnis gemeinsamen Wollens und Wirkens ist, sondern ein Geschenk – nicht zuletzt von Gott. Sie beruht auf der Versöhnung mit ihm (VM 217, 219, 221, EB 2).

3. Theologie der Versöhnung

Viele dieser genannten Aspekte sind nicht speziell religiöse, sondern allgemein menschliche Merkmale eines Versöhnungsprozesses. Das Engagement von Christen zur Überwindung der Trennung und zum Heilen der Wunden kann darüber hinaus von einem Glaubensbewusstsein getragen sein, das sie zu Versöhnungsinitiativen motiviert und ihre manchmal vergeblich scheinenden Bemühungen unterstützt. Im Einzelnen kann der Gottesbezug auch die Art und Weise der Versöhnung modifizieren. Wie dies in den genannten kirchlichen Texten zum Tragen kommt, ist

nun in sechs Punkten zu erheben. Die theologischen Grundlagen dieser Versöhnung sollen damit klarer hervortreten.

1. Versöhnung mit Gott. Für den Apostel Paulus ist *καταλλαγή* eine der Metaphern, mit denen er das Heil beschreiben kann. Er geht in Röm 5,1-10 von einer Feindschaft zwischen Gott und den Menschen aus, die mit dem Zustand der Sünde zusammenhängt und durch Christi Kreuzestod überwunden wird. Da die Menschen mit Gott versöhnt wurden, können sie darauf hoffen, im Gericht gerettet zu werden. Im Glauben, der rechtfertigt, können sie diesen Frieden leben und in Bedrängnis Geduld aufbringen. Diese versöhnte Existenz ist ein Geschenk von Gottes Gnade: Ein Mensch muss sich nicht durch eigene Leistungen mit Gott versöhnen, er kann es auch nicht. Auf den ersten Blick ist erstaunlich, dass diese theologische Grundaussage in nur wenigen Texten überhaupt erwähnt wird. Bischof Alfons Nossol beginnt damit seine Predigt bei der Versöhnungsmesse in Kreisau 1989. Die Gemeinsame Erklärung der polnischen und deutschen Bischofskonferenzen erwähnt in einem Verweis auf Eph 2,14-18 „Jesus Christus, der unsere Versöhnung und unser Friede ist“ (EB 28). Jesus Christus wird hier als Versöhnung von Gott und Welt in Person gesehen. Im Vergleich zum soteriologischen Versöhnungsgedanken des Römerbriefs begegnet hier ein inkarnatorischer Ansatz: Gottheit und Menschheit sind miteinander vereint worden – in der Absicht, die von Gott entfremdete Welt zu ihm zurück- und so zum Heil zu führen²⁴. Die zunächst ontologische Aussage hat Konsequenzen für das Leben und Handeln. Wenn die Versöhnung durch Jesu Kreuzestod geschenkt wurde, kann man eben dort ansetzen: In der Kreuzigung manifestiert sich die Gewalt und die Entfremdung der Menschen von Gott, im Sterben Jesu für die Menschen zeigt sich die Essenz seines Lebens. Es bestand unter anderem darin, sie zur Umkehr zu rufen, Gerechtigkeit wieder herzustellen und Gott ihnen wieder zugänglich zu machen. Dass die Kreuzigung Jesu Sendung nicht zunichte machte, wird nur verständlich, da der Vater das Sterben seines Sohnes angenommen und er ihn auferweckt hat²⁵. Die Auferweckung ist die letzte Bestätigung dafür, dass Gott die Kreuzigung nicht als ultimativen Ausdruck der Feindschaft ansieht und sich von den Menschen abwendet, sondern sich in seinem auferweckten Sohn ihnen vergebend zuwendet und ihnen den Frieden zuspricht (Lk 24,36; Joh 20,26).

In 2 Kor 5,18-21 schreibt Paulus von dem ihm anvertrauten „Wort der Versöhnung“, das von dieser frohen Botschaft spricht. Es ist nicht einfach eine positive Aussage, sondern eine Geschichte von Sünde und Umkehr, von Gewalt und Fein-

²⁴ Vgl. IRENÄUS VON LYON, *haer.* V 14,3; THOMAS VON AQUIN, *S.th.* III 26,1 und 2.

²⁵ W. PANNENBERG, *Systematische Theologie*, Bd. 2, Göttingen 1991, S. 385–387, 457, 487; M. STRIET, *Erlösung durch den Opfertod Jesu?*, in: M. STRIET, J.-H. TÜCK (Hg.), *Erlösung auf Golgota? Der Opfertod Jesu im Streit der Interpretationen* (ThKontr), Freiburg – Basel – Wien 2012, S. 25.

desliebe, von exemplarischem Handeln und eschatologischer Hoffnung. Für Paulus kommt ein Zweites hinzu: der „Dienst der Versöhnung“. Als Apostel bittet er „an Christi statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20; vgl. VM 219). Worin der Dienst genauer besteht und wer diesen nach ihm ausführen soll, definiert er nicht²⁶. Die Erklärung der Bischofskonferenzen von 1995 schreibt lediglich: „Als Christen versuchten wir, das von Gott erhaltene Geschenk der Versöhnung weiterzugeben“ (EB 2). Das Bensberger Memorandum mahnt, der Glaube an das Heil dürfe nicht zur Lethargie verleiten (BM 6f.). Wenn aus der Versöhnung mit Gott folgt, „daß wir Kinder des himmlischen Vaters und Brüder in Christus sind“ (DB 21; vgl. EK III), muss sich dies auch konkretisieren, indem sie untereinander zur Versöhnung kommen.

2. Handeln Gottes. Die Versöhnung mit Gott geht nach Paulus eindeutig von Gott aus. Wie aber wirkt Gott in zwischenmenschlicher Versöhnung? Der Bezug auf Gottes Hilfe bei der menschlichen Versöhnung in verschiedenen Texten wirkt formelhaft (PB 1, DB 21). Christus wird als Friedensfürst bezeichnet (VM 218), zur deutsch-polnischen Versöhnung heißt es, „nur die Macht Christi, des Versöhners, kann das bewirken“ (VM 220, vgl. PB 17). Ein Text fügt als Bedingung an, „daß Gott auch unseren beiden Völkern in Zukunft Lösungen zeigen wird, wenn wir ihm Beweise unseres guten Willens geben“ (DB 22). Nossol motiviert in seiner Predigt von 1989 zu einem Glauben auch gegen den äußeren Anschein: „Deshalb verlangt das Evangelium manchmal auch das Risiko des Glaubens, und dieser Glaube muss nach menschlichem Ermessen auch nicht Erfolg versprechend aussehen, wenn er wirklich helfen soll, dass sich das echte Wunder der Versöhnung zwischen den in der Geschichte so lange entzweiten Völkern ereignet“ (VM 220). Meint er damit ein außergewöhnliches, wundersames Eingreifen Gottes in die menschliche Geschichte? Das „Wunder der Versöhnung“ kann zwar auf Gott zurückgeführt werden, die Menschen handeln aber selbst aufgrund der von Gott geschenkten Versöhnung: „[Weil] nur diese Liebe, die in der Fülle des Erlösungswerkes Jesu Christi voll zum Ausdruck kommt, [bewirkt hat, dass] wir durch das am Kreuz vergossene Blut schon längst richtig miteinander verwandt und versöhnte Schwestern und Brüder in Christus sind, können wir jetzt gemeinsam in die Zukunft schreiten“ (VM 221)²⁷. In Jesu Kreuzestod geschieht demnach nicht nur Erlösung, sondern auch Offenbarung: Die Liebe Gottes zeigt sich in ihm und kann somit den Menschen ein Beispiel sein, auch selbst danach zu handeln. Sie sollen „Zeugen und Werkzeuge der Versöhnung“ sein (EB 19). Das Bens-

²⁶ R. VORHOLT, *Der Dienst der Versöhnung. Studien zur Apostolatstheologie bei Paulus* (WMANT 118), Neukirchen-Vluyn 2008, S. 384.

²⁷ Korrigiert nach der polnischen Fassung.

berger Memorandum verweist dazu auf die „Enzykliken und Friedensinitiativen“ von Johannes XXIII. und Paul VI.²⁸ sowie auf den entsprechenden „Gewissensappell“ aus der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, als „Schrittmacher der Versöhnung wirksam zu werden“²⁹. Es spricht weiter von der „Universalität und Unbedingtheit“ des christlichen Versöhnungswillens (BM 7). Nossol räumt ein, „das Geschenk des gegenseitigen Vergebens kann an Heroismus grenzen, aber gerade deshalb wurde diese heilige Kraft uns ja in der Eucharistie geschenkt“ (VM 219). In der Eucharistie kreuzen sich die beiden Richtungen der Versöhnung: Es ist die Feier der Gemeinschaft mit Gott und untereinander, doch diese *communio* kommt gerade durch die *anamnesis*, das gemeinsame Gedenken der Versöhnung im Kreuzestod, zustande. Menschliches Versöhnungshandeln basiert also auf der regelmäßigen Rückkehr zum Urgeschehen der Versöhnung mit Gott.

3. Bekehrung. Diese Rückkehr zur Versöhnung mit Gott geht mit einer religiösen und moralischen Umkehr einher. Bischof Nossol betont: „So wollen wir denn alle, die wir hier heute versammelt sind, Christus, unseren Herrn und Versöhner, inständig anflehen, damit er uns die Gnade einer echte[n] Bekehrung schenkt und wir ehrlich verzeihen können, und dass wir einer wirklichen und dauerhaften Versöhnung zwischen unseren Völkern teilhaftig werden“ (VM 221). Den eigenen Anteil am Scheitern einer Beziehung anzuerkennen, ist oft ein wichtiger erster Schritt dazu hin, dass Versöhnung überhaupt erst möglich wird. Nur weil Gott ihnen aus Gnade bereits entgegengekommen ist, sind Menschen frei, selbst Schuld anzuerkennen. Wenn sie sich auch selbst dieser Befreiung öffnen, werden sie nicht mehr in ihrem Selbstbehauptungsstreben gefangen sein³⁰. Umkehr und Versöhnung vor der Feier des Jubiläums (in Anlehnung an Mt 5,23f.) ist der Ausgangspunkt der Vergebungsinitiative des Briefs der polnischen Bischöfe von 1965 (PB 14–16). Wenn es im Antwortschreiben der deutschen Bischöfe heißt, „alles menschliche Unrecht ist zunächst eine Schuld vor Gott, eine Verzeihung muß zunächst von ihm erbeten werden“ (DB 22; vgl. VM 218f.; EB 32), könnte man meinen, Gott nehme die Stelle des menschlichen Subjekts und Gegenübers ein. Unrecht, das Menschen einander antun, ist zwischenmenschliche Schuld. Sie ist dann aber auch Schuld vor Gott,

²⁸ Das Memorandum dürfte sich zum Beispiel auf die Enzykliken *Pacem in terris* (Johannes XXIII., 1963) und *Populorum progressio* (Paul VI., 1967) beziehen, in denen das Thema des Friedens auf der Welt eine wichtige Rolle spielt.

²⁹ Diese Aussage aus BM 7 dürfte sich auf *Gaudium et spes* 77f. beziehen. Ausgehend von der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen durch Christus, findet sich dort der Appell, „sich mit allen wahrhaft friedliebenden Menschen zu vereinen, um den Frieden zu erbeten und aufzubauen“ (GS 77).

³⁰ J. WERBICK, *Den Glauben verantworten. Eine Fundamentaltheologie*, Freiburg – Basel – Wien 2005³, S. 564f., 620–624.

was mit dem theologischen Ausdruck „Sünde“ zu bezeichnen wäre, weil Menschen Gottes Priorität und die Würde seiner Geschöpfe nicht anerkennen, wenn sie nur selbstbezogen handeln und andere Menschen verzwecken, anstatt auf die größeren Freiheitsmöglichkeiten, die Gottes Liebe eröffnet, zu vertrauen³¹. Das „Zunächst“ im Zitat ist also nicht so sehr zeitlich zu verstehen, sondern logisch: Erst wenn ein Mensch im rechten Gottesverhältnis steht und sich somit selbst relativiert, also in der versöhnten Beziehung zu Gott lebt, die Gott ihm schenkt, kann eine Vergebungsbitten an diejenigen, gegenüber denen er sich schuldig gemacht hat, aufrichtig und ein Zeichen wahrer Bekehrung sein. Sie muss jedoch explizit werden³².

Ein weiterer Aspekt von Bekehrung lässt sich im Bensberger Memorandum erkennen, wenn es darin heißt, „die christliche Heilsbotschaft bezieht sich in ihren zentralen Verheißungen – Versöhnung, Gerechtigkeit, Friede – auch auf die weltverändernden Kräfte der jeweiligen Gesellschaft“. Die Versöhnung sei „nicht ausschließlich privat gemeint“ und „nicht nur als ein ferner Horizont religiöser Erwartungen zu verstehen“, sondern ein „Imperativ“ und eine „Heilsverantwortung“ (BM 7). So wichtig die Rückkehr zur Versöhnung in Christus und die Anerkennung der eigenen Schuldgeschichte ist, so sehr enthält christliche Umkehr auch den Aspekt der Hinwendung zum Nächsten. In diesen Punkten wird der starke Einfluss der Neuen Politischen Theologie von Johann Baptist Metz auf das Memorandum erkennbar³³.

4. Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Gnade des Vergebens und der Versöhnung setzt die berechtigten Ansprüche vor allem der Opfer nicht außer Kraft, wenn auch im Moment des Vergebens das Aufrechnen der Forderungen unterbrochen wird, um dadurch geordnete Verfahren wieder möglich zu machen³⁴. Dieses Thema diskutiert vor allem die Ostdenkschrift von 1965, indem sie sich mit den ihr vorausgehenden Lübecker und Bielefelder Thesen auseinandersetzt (OD 70–74). Die Autoren der Denkschrift versuchen gegenüber Einseitigkeiten „Recht und Versöhnung als

³¹ T. PRÖPPER, *Theologische Anthropologie*, Freiburg – Basel – Wien 2011, Bd. 2, S. 716–720.

³² Dass der Antwortbrief „bei der Übertragung der Versöhnung in den sozialen Raum“ unspezifisch-abstrakt bleibt, ist eine seiner Problematiken: G. FEINDT, *Semantiken der Versöhnung. Theologische Hintergründe der Versöhnung mit Polen am Beispiel des Briefwechsels der deutschen und polnischen Bischöfe und des Polen-Memorandums des Bensberger Kreises*, in: „Kirchliche Zeitgeschichte“ 24 (2011), S. 402f.

³³ Vgl. *ebd.*, S. 408–411, mit Verweis auf ein *Exposé* von Metz „zu den theologischen Rahmenvorstellungen“ des Memorandums, wovon sich der Mitunterzeichner des Memorandums Joseph Ratzinger ausdrücklich distanzierte (Anm. 74).

³⁴ Vgl. P. RICŒUR, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, übers. von H.-D. Gondek, H. Jatho, M. Sedlaczek (Übergänge 50), München 2004, S. 737–740; M. VOLF, *Von der Ausgrenzung zur Umarmung. Versöhnendes Handeln als Ausdruck christlicher Identität*, übers. von P. Aschoff, Marburg 2012, S. 293–301.

Gestaltungsprinzipien einer neuen Ordnung“ miteinander zu vermitteln (OD 80). Sie legen den Streit offen und zeigen dadurch, dass die Voraussetzungen und die Bedingungen eines Versöhnungsprozesses auch unter Christen, die sich auf die Versöhnung durch Gott berufen, nicht von vornherein klar sind und ausgehandelt werden müssen. Versöhnung ist damit ein geistlicher, ein zwischenmenschlicher und ein politischer Prozess, bei dem diese verschiedenen Ebenen in Konflikt stehen können. Für eine rechtliche Friedenssicherung ist aber die gesellschaftliche Versöhnung eine wichtige Voraussetzung, deren Grundlage persönliche Begegnungen sind (BM 21–26). Dies gilt, weil das Anerkennen von Schuld, das Verzeihen und die Aufarbeitung von Traumata und Ressentiments das individuelle Handeln menschlicher Subjekte voraussetzt und daher nicht kollektiv geschehen kann – was auch für den Glauben an die Versöhnung mit Gott gilt. So kann das, was der Glaube nahelegt oder das Gewissen fordert, nicht unmittelbar allgemein-politisch umgesetzt werden. Entsprechend wendet sich die Ostdenkschrift gegen Positionen, die ohne ethische Reflexion entweder das göttliche Recht oder die Versöhnung direkt in politische Handlungsanweisungen übersetzen (OD 78–80). Einige der analysierten Dokumente regen deswegen einen Kulturaustausch zwischen Polen und Deutschland an, der persönliche Begegnungen in Wahrheit und Aufrichtigkeit möglich macht, und zwar auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens an die Versöhnung (BM 21f., EB 4, 27, DB 22).

5. Eine vollkommene Versöhnung kann auf Erden nicht erreicht werden. Bonhoeffers Unterscheidung von „letzter“ und „vorletzter“ Vollendung erweist sich hier als hilfreich: „Der Ernst des christlichen Lebens liegt allein im Letzten, aber auch das Vorletzte hat seinen Ernst, der freilich gerade darin besteht, das Vorletzte niemals mit dem Letzten zu verwechseln“³⁵. Die christliche Hoffnung auf eine eschatologische Vollendung der Welt schließt auch die Zuversicht ein, dass das Gericht die bis dahin Unversöhnten vereinen kann, ohne die Entscheidungen in menschlicher Freiheit zu missachten³⁶. Dieser Glaube kann einerseits motivieren, bereits in der Gegenwart entsprechend zu handeln. Er fordert andererseits aber auf, angesichts irdischer Unvollkommenheit nicht zu verzweifeln, sondern die letzte Vollendung Gott zu überlassen. Einige der analysierten Dokumente verweisen auf „Gott, den alleinigen Herrn der Geschichte“ (EB 32; vgl. EB 11, PB 1, OD 24).

³⁵ D. BONHOEFFER, *Ethik*, hg. von I. Tödt, H.E. Tödt, E. Feil u.a. (DBW 6), München 1992, S. 160.

³⁶ Vgl. K. VECHTEL, *Eschatologie und Freiheit. Zur Frage der postmortalen Vollendung in der Theologie Karl Rahners und Hans Urs von Balthasars* (IThS 89), Innsbruck 2014, S. 15–20, 278–317; P. HÖFELE, *Vergebung für die Täter? Überlegungen zur intersubjektiven Dimension des eschatologischen Gerichts*, in: „Theologie und Philosophie“ 85 (2010), Nr. 2, S. 242–260.

Allein die evangelische Ostdenkschrift schreibt ausführlich von Gottes Geschichtshandeln und darüber hinaus von seinem Gericht bereits in der Welt (OD 24–30). Die Autoren sehen im „gewaltsame[n] Verlust der Heimat“ (OD 24) und im „Widerfahrnis der Vertreibung“ ein Handeln Gottes, das sie als Gericht aufgrund von menschlicher Sünde deuten. Sie warnen zwar davor, „die Vertriebenen in besonderer Weise für ihr Schicksal verantwortlich“ zu machen und das Handeln Gottes für berechenbar zu halten. Obwohl die Vertreibung für viele Menschen Leid und Not brachte, wirke auch darin „seine Barmherzigkeit“. Es eröffne sich ein Weg zur „Befreiung vom Hader mit Gott und den Menschen, ein Aufgeben der Selbstrechtfertigung und die Übernahme einer neuen Lebensaufgabe“, wenn man bereit sei, „sich bußfertig unter Gottes Handeln in Gericht und Gnade zu beugen“ (OD 26). Die Ostdenkschrift regt also zur intrapersonalen Versöhnung an, die mit der gesellschaftlichen deutsch-polnischen Versöhnung einhergehen muss. Wenn Christen persönlich in Glaube und Freiheit diesen geistlichen Sinn in ihrem Schicksal entdecken und so zur Auseinandersetzung mit persönlicher Schuld oder zu einem stellvertretenden Einstehen, zu einer Bekehrung und Hinwendung zu Gott und den Nächsten und so zur Versöhnung gelangen, ist nichts gegen diese Deutung einzuwenden. Die Problematik liegt in der Tendenz zur geschichtstheologischen Verallgemeinerung, die zum Beispiel zur Annahme einer Kollektivschuld führt und nicht beachtet, dass Gottes Handeln im „Vorletzten“ immer in menschliches Tun verwoben ist. Im Dokument selbst heißt es, die Verkündigung dürfe „nicht den Eindruck erwecken, als könne sie den Sinn der Geschichte aufdecken“ (OD 24–26).

6. Rolle der Kirche. Hier ist nicht so sehr nach der politischen Aufgabe der Kirche zu fragen, die in einzelnen Texten thematisiert wird (OD 4–6, 88, BM 3–6), sondern nach ihrer theologischen Rolle bei der Versöhnung angesichts der Gottesbeziehung und den sich daraus ergebenden Folgen für die Beziehungen von Menschen untereinander. So kann man die Stellungnahmen als Teil der Verkündigung des „Wortes“ und als „Dienst“ der Versöhnung ansehen. Die Autoren können zum Beispiel auf Vorbilder verweisen, die sich aus ihrem Glauben und in ihrer kirchlichen Bindung für dieses Ziel eingesetzt haben (EB 4–6). Bischof Nossol verweist auf Helmuth James von Moltke sowie die evangelischen und katholischen Geistlichen im Kreisauer Kreis, die mit Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen während des Zweiten Weltkriegs zusammengearbeitet haben, um eine Friedensordnung für Deutschland zu entwerfen (VM 220f.). Im Briefwechsel von 1965 wird darüber hinaus das freiwillige geistliche Opfer bis hin zum Lebensopfer in Stellvertretung angeführt, das zur Versöhnung beitragen kann: „Es ist uns ein Trost, daß viele unserer Priester und Gläubigen in jener Nacht des Hasses betend und op-

fernd für das entrechtete polnische Volk eingetreten sind und für diese christliche Liebe Gefängnis und Tod auf sich genommen haben“ (DB 22; vgl. PB 17). Immer wieder wird auch das fürbittende Gebet der Heiligen und der lebenden Christen erwähnt (PB 15f., DB 23, EB 13).

Nicht nur für andere, sondern auch in eigener Betroffenheit kann und muss die Kirche fähig sein, Schuld anzuerkennen. In nur wenigen der analysierten Texten geschieht dies explizit, am deutlichsten im Bensberger Memorandum (BM 6). In der Gemeinsamen Erklärung von 1995 ist das Problem der Kirchenspaltung als ein Gegenzeugnis zur Versöhnung genannt, das die Kirchen hindert, „glaubwürdige Zeugen und Werkzeuge der Versöhnung“ zu sein (EB 19). Sobald die Kirche nicht nur ihre Heiligkeit, sondern auch ihr Betroffensein von Sünde zeigt, erkennt sie ihre eigene Versöhnungsbedürftigkeit an³⁷.

In dieser Herausforderung kann das Institutionelle der Kirche durchaus unterstützend wirken: Riten und Bräuche geben Sicherheit und eröffnen Räume, in denen die Versöhnung mit Gott artikuliert und erfahrbar werden kann und wo eine Versöhnung untereinander unter Umständen leichter möglich wird. Darauf verweist Bischof Nossol, wenn er den besonderen Moment einer Eucharistiefeier zur Feier der Versöhnung zwischen Deutschen und Polen ausdeutet (VM 217). Weitere kirchliche Vollzüge wie gemeinsame Wallfahrten und Prozessionen, die eine Versöhnung erleichtern können, nennt die Gemeinsame Erklärung von 1995 (EB 27). Doch nicht nur Riten und Bräuche des sakramentalen Lebens fallen darunter. Die Bischöfe beschreiben in ihrem Briefwechsel von 1965 die Konzils Erfahrung als besondere Gnade: In der Konzilsaula waren sie aus ihren jeweiligen lokalen Einbindungen und Verpflichtungen gleichsam enthoben und konnten so eine neue, ungeahnte Gemeinsamkeit praktizieren. Dies habe sie schließlich zur Initiative ihres Briefes bewogen (DB 23, vgl. PB 15f.). Gerade eine komplexe gesellschaftliche Versöhnung braucht Räume und Repräsentanten, die eine Institution wie die Kirche bieten kann. Der Bezug auf die Versöhnung mit und durch Gott im Glauben gibt Christen zudem eine transzendente Verankerung, die ihr Engagement für den Frieden motiviert und das Risiko einer Versöhnung tragen lässt.

³⁷ Zu Schuldbekennnissen kirchlicher Amtsträger für die Gemeinschaft der Gläubigen: INTERNATIONALE THEOLOGISCHE KOMMISSION, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*, hg. und übers. von G.L. Müller (Neue Kriterien 2), Einsiedeln 2000³, S. 62f., 66; B. KNORN, *Versöhnung und Kirche*, S. 249–253; zum Problem der Sündigkeit der Kirche vgl. K. RAHNER, *Sündige Kirche nach den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *Sämtliche Werke*, Bd. 21/1, Freiburg – Basel – Wien 2013, S. 567–571; J. RAHNER, *Kirche und Schuld. Skizze einer dogmatischen Verhältnisbestimmung aus katholischer Sicht*, in: J. ENXING (Hg.), *Schuld. Theologische Erkundungen eines unbequemen Phänomens*, Ostfildern 2015, S. 118f.

4. Versöhnung mit und durch Gott in menschlichem Handeln

Die Analyse kirchlicher Stellungnahmen hat vielfältige Einzelaussagen zusammengetragen, die sich zu einer Theologie der Versöhnung verknüpfen lassen. Diese Bezüge aufzudecken ist wichtig, denn bei einer oberflächlichen Lektüre ist den Wegen zur Versöhnung, die in den Dokumenten vorgeschlagen werden, ihre Verankerung in der christlichen Hoffnung oft nicht leicht anzusehen. Viele Einzelaussagen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer politischer Akteure, obwohl in einigen Texten auf den gemeinsamen katholischen oder christlichen Hintergrund von Autoren und Adressaten hingewiesen wird (DB 21, BM 6, VM 217f., EK VII, EB 2–4). Die Autoren der Ostdenkschrift warnen allerdings vor gesellschaftspolitischen Stellungnahmen, die unreflektiert religiös imprägniert sind und einen rationalen Diskurs erschweren: „Dabei scheinen sich nicht selten theologischer Gewissensernst und politische Leidenschaften miteinander zu verbinden, so wie sich auch theologische Argumente mit politischen Wünschen und Auffassungen mischen“ (OD 62). Auch aus katholischer Sicht erscheint dies gerechtfertigt: Am Zweiten Vatikanischen Konzil wurde ein wirklich „weltliches“ politisches Engagement von Christen gefordert, selbstverständlich „im Geist des Evangeliums“³⁸. Im ganz Menschlichen darf sich der Glaube ausdrücken, aufgrund der individuellen Gewissensentscheidung. Die polnischen Bischöfe stellen beide Motivationslinien nebeneinander: „In diesem allerchristlichsten und zugleich sehr menschlichen Geist“ gewähren und suchen sie Vergebung (PB 16).

In einer zunehmend pluralen und säkularen Umwelt, in der der Glaubenshintergrund christlicher Akteure nicht selbstverständlich ist, müsste der religiöse Horizont heute vielleicht noch deutlicher sichtbar gemacht werden. Dennoch ist eine wirklich menschliche Versöhnung, auch wenn sie nicht auf ihre Verbindung zum christlichen Glauben verweist, nicht notwendig von der Versöhnung mit Gott getrennt. Da sich in einem inkarnatorischen Glauben das Göttliche im Menschlichen ausdrückt, kann über die allgemeine Sakramentalität der Kirche und des christlichen Lebens begründet werden, dass sich auch die Versöhnung eines Menschen mit Gott in vielfältigen, durchaus unvollkommenen Versöhnungsversuchen mit anderen Mitmenschen darstellt³⁹. Das Versöhntsein mit und durch Gott wird dabei in je unterschiedlichem Grad in menschlichem Handeln wahrnehmbar. In Anlehnung an die Sakramentenlehre ist ja das Sakramentszeichen nicht eine irdisch-göttliche

³⁸ *Gaudium et spes* 43. Zur Autonomie der irdischen Wirklichkeit und zum politischen Auftrag der Laien vgl. *ebd.* 36, 43f.; *Apostolicam actuositatem* 7.

³⁹ B. KNORN, *Versöhnung und Kirche*, S. 295–313.

Mischwirklichkeit, sondern ein wirklich irdisches Zeichen. Für ein Sakrament im eigentlichen Sinne bedarf es selbstverständlich des überlieferten Wortes, welches die irdische Materie wirksam zum Träger göttlicher Gnade und dies sicher erfahrbar werden lässt. Doch gibt es, abgeleitet von dieser Vollform des Sakraments, viele weitere Weisen, in denen sich die göttliche Gnade der Versöhnung manifestiert. So führt Nossol in der Kreisauer Versöhnungsmesse aus: „Eigentlich ist jede Eucharistiefeier außergewöhnlich, weil sie ein «großes Geheimnis des Glaubens» ist, bei dem sich das Werk der Versöhnung des Menschen mit Gott, mit sich selbst und den anderen sowie mit der gesamten Schöpfung auf sakramentale Weise vergegenwärtigt“ (VM 217). Es ist nicht weniger als die Versöhnung mit Gott und durch ihn, die zum Ausdruck kommt, wenn Christen in Anlehnung an Jesu Christi Praxis der Gewaltlosigkeit und der stellvertretenden Hingabe sowie in der Hoffnung auf eine endgültige Versöhnung bei Gott handeln. Diesen Gott dürfen wir auch in der polnisch-deutschen Versöhnung am Werk sehen.

*

Literaturverzeichnis⁴⁰

- ALPERS H., *Versöhnung I. Theologie*, in: HWPh 11 (2001), S. 891–898.
- BARTH K., *Die kirchliche Dogmatik IV. Die Lehre von der Versöhnung*, 4 Teile, Zürich 1953–1967.
- BENSBERGER KREIS, *Ein Memorandum deutscher Katholiken zu den polnisch-deutschen Fragen*, Mainz 1968.
- BONHOEFFER D., *Ethik*, hg. von I. Tödt, H.E. Tödt, E. Feil u.a. (DBW 6), München 1992.
- BRANDL L., *Julius Kardinal Döpfner – Brückenbauer zwischen Ost und West. Bedeutung und Wirkung der Predigt vom 16. Oktober 1960*, in: W. WEISS (Hg.), *Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken* (FS Klaus Wittstatt; WDGB, 62f.), Würzburg 2001, S. 869–887.
- BREYTENBACH C., *Grace, Reconciliation, Concord* (NT.S 135), Leiden – Boston (MA) 2010.
- BÜCHSEL F., Art. ἀλλάσσω κτλ., in: ThWNT 1 (1933), S. 252–260.

⁴⁰ Die Abkürzungen richten sich nach S.M. SCHWERTNER, *Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete*, Berlin – Boston (MA) 2014³.

- BURGOŃSKI P., FEINDT G., KNORN B., *Versöhnung symbolisch kommuniziert. Die Messe in Kreisau am 12. November 1989*, in: I. DINGEL, U. PEKALA (Hg.), *Ringens um Versöhnung*, Göttingen 2017 (in Vorbereitung).
- Catechismus Catholicae Ecclesiae*, Vatikanstadt 1997.
- CHROSTOWSKI W., PASZKAWSKA T., SAKOWICZ J., *Pojednanie*, in: EncKat 15 (2011), Sp. 1008–1012.
- Das Geschenk der Versöhnung weitergeben. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und der Polnischen Bischofskonferenz aus Anlass des 30. Jahrestages des Briefwechsels von 1965 (13. Dezember 1995)*, in: *Lange Wege. Dokumente zur Versöhnungsarbeit der Katholischen Kirche in Deutschland* (Arbeitshilfen 227), Bonn 2009, S. 125–138.
- FEINDT G., *Semantiken der Versöhnung. Theologische Hintergründe der Versöhnung mit Polen am Beispiel des Briefwechsels der deutschen und polnischen Bischöfe und des Polen-Memorandums des Bensberger Kreises*, in: KZG 24 (2011), S. 396–414.
- Für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in Europa. Erklärung polnischer und deutscher Katholiken zum 1. September 1989* (Bonn – Warschau, 9. August 1989), Bonn 1989.
- GAWLITTA S., „Aus dem Geist des Konzils! Aus der Sorge der Nachbarn!“ *Der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe von 1965 und seine Kontexte* (Studien zur Ostmitteleuropaforschung 37), Marburg 2016.
- Hirtenworte in die Zeit. Briefwechsel zwischen polnischem und deutschem Episkopat*, in: HerKorr 20 (1966), S. 17–23.
- HÖFELE PH., *Vergebung für die Täter? Überlegungen zur intersubjektiven Dimension des eschatologischen Gerichts*, in: ThPh 85 (2010), S. 242–260.
- INTERNATIONALE THEOLOGISCHE KOMMISSION, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*, hg. und übers. von G.L. Müller (Neue Kriterien 2), Einsiedeln 2000³.
- KNORN B., *Versöhnung und Kirche. Theologische Ansätze zur Realisierung des Friedens mit Gott in der Welt* (FTS 74), Münster 2016.
- KOWALCZYK D., DERDZIUK A., MISIUREK J. U.A., *Pokuty i pojednania sakrament*, in: EncKat 15 (2011), Sp. 1050–1069.
- KUCHARSKI W., STRAUCHOLD G. (Hg.), *Wokół Orędzia. Kardynał Bolesław Kominek, prekursor pojednania polsko-niemieckiego*, Wrocław 2009.
- Memorandum Katolików niemieckich w sprawie zagadnień polsko-niemieckich opracowane przez Bensberger Kreis*, übers. von J. Zaborowski, in: „Novum”, Nr. 2, 1970, S. 15–41.

- NOSSOL A., *Freude an Versöhnung. Deutsch-polnische Brückenschläge*, hg. von K. Zyzik und K. Ogiolda, übers. von W. Lipscher, St. Ottilien 2013.
- NOSSOL A., *[Predigt] auf Schloß Kreisau anlässlich des Staatsbesuchs Bundeskanzler Kohls in Polen*. Transkript der Rundfunkauswertung des Bundespresseamts, 12.11.1989 (Bundesarchiv Koblenz: B136/34038).
- NOSSOL A., *Radość jednania*, hg. von K. Ogiolda und K. Zyzik, Opole 2012.
- O wolność, sprawiedliwość i pokój w Europie. Oświadczenie katolików polskich i niemieckich w pięćdziesiątą rocznicę wybuchu II wojny światowej*, in: *Więź*, Nr. 9, 1989, S. 17–21.
- PANNENBERG W., *Systematische Theologie*, Bd. 2, Göttingen 1991.
- PRÖPPER TH., *Theologische Anthropologie*, 2 Teilbde., Freiburg – Basel – Wien 2011.
- RAHNER J., *Kirche und Schuld. Skizze einer dogmatischen Verhältnisbestimmung aus katholischer Sicht*, in: J. ENXING (Hg.), *Schuld. Theologische Erkundungen eines unbequemen Phänomens*, Ostfildern 2015, S. 98–121.
- RAHNER K., *Sündige Kirche nach den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *Sämtliche Werke*, Bd. 21/1, Freiburg – Basel – Wien 2013, S. 553–573.
- REUTER H.-R., *Versöhnung IV. Ethisch*, in: TRE 35 (2003), S. 40–43.
- RICŒUR P., *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, übers. von H.-D. Gondek, H. Jatho, M. Sedlaczek (Übergänge 50), München 2004.
- STRAUBE S., *Der Zeit voraus. Briefwechsel der polnischen und deutschen katholischen Bischöfe von 1965 und seine Spuren in der politischen Kultur deutsch-polnischer Verständigung*, in: A. CHYLEWSKA-TÖLLE, CH. HEIDRICH (Hg.), *Mäander des Kulturtransfers. Polnischer und deutscher Katholizismus im 20. Jahrhundert* (Thematicon 22), Berlin 2014, S. 127–143.
- STRIET M., *Erlösung durch den Opfertod Jesu?*, in: M. STRIET, J.-H. TÜCK (Hg.), *Erlösung auf Golgota? Der Opfertod Jesu im Streit der Interpretationen* (Th-Kontr), Freiburg – Basel – Wien 2012, S. 11–32.
- VECHTEL K., *Eschatologie und Freiheit. Zur Frage der postmortalen Vollendung in der Theologie Karl Rahners und Hans Urs von Balthasars* (IThS 89), Innsbruck 2014.
- Versöhnen*, in: DWb 12 (1956), S. 1350–1354.
- VOLF M., *Von der Ausgrenzung zur Umarmung. Versöhnendes Handeln als Ausdruck christlicher Identität*, übers. von P. Aschoff, Marburg 2012.
- VORHOLT R., *Der Dienst der Versöhnung. Studien zur Apostolatstheologie bei Paulus* (WMANT 118), Neukirchen-Vluyn 2008.

- VOSSKAMP S., *Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland. Integration, Identität und ostpolitischer Diskurs 1945 bis 1972* (Konfession und Gesellschaft 40), Stuttgart 2007.
- WENZ G., *Geschichte der Versöhnungslehre in der evangelischen Theologie der Neuzeit*, 2 Bde. (MMHST 9, 11), München 1984, 1986.
- WERBICK J., *Den Glauben verantworten. Eine Fundamentaltheologie*, Freiburg – Basel – Wien 2005³.
- Wspólne słowo polskich i niemieckich biskupów z okazji 30. rocznicy wymiany listów (1965–1995)*, in: „Więź”, Nr. 5, 1996, S. 90–98.
- WYDAWNICTWO AUGUSTANA, POLSKA RADA EKUMENICZNA (Hg.), *Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift. Położenie wypędzonych i stosunek narodu niemieckiego do wschodnich sąsiadów. Ewangelickie memorandum*, Bielsko-Biała 2015.

*

Streszczenie: Podstawy teologiczne niemiecko-polskiego pojednania. W procesie pojednania niemiecko-polskiego po II wojnie światowej duże znaczenie odegrali przedstawiciele Kościołów. Niniejszy artykuł analizuje wypowiedzi teologiczne zawarte w dokumentach Kościoła dotyczących relacji polsko-niemieckich w latach 1965–1995 i przyporządkowuje ich do teologii pojednania. Ukazuje to motywacje zaangażowania chrześcijańskiego na rzecz przepracowania przeszłości w służbie przewyciężenia wrogości i nienawiści między obydwojma narodami. Wiara w pojednanie z Bogiem zostaje podniesiona w teologicznie odpowiedniej relacji do społecznego pojednania. Przedmiotem badań stały się następujące dokumenty: *Położenie wypędzonych i stosunek narodu niemieckiego do wschodnich sąsiadów. Ewangelickie memorandum* (1965), wymiana listów między biskupami polskimi i niemieckimi (1965), *Memorandum katolików niemieckich w sprawie zagadnień polsko-niemieckich opracowane przez Bensberger Kreis* (1968), *O wolność, sprawiedliwość i pokój w Europie. Oświadczenie katolików polskich i niemieckich w pięćdziesiątą rocznicę wybuchu II wojny światowej* (1989), kazanie bp. Alfonsa Nossola podczas Mszy św. pojednania w Krzyżowej (1989) oraz *Wspólne słowo polskich i niemieckich biskupów z okazji 30. rocznicy wymiany listów* (1995).

Słowa kluczowe: pojednanie, soteriologia, relacje polsko-niemieckie 1965–1995.

Abstract: Theological Foundations of the German-Polish Reconciliation. Members of the Christian Churches considerably influenced the German-Polish reconciliation process after the Second World War. This article analyzes the theological statements in important

Church documents dealing with German-Polish relations from 1965 until 1995. It integrates these elements into a theology of reconciliation. This highlights the theological background and the religious motivations of the actors and their Christian commitment for facing the past and dealing with it, in order to overcome hatred and enmity between the two nations. The article establishes a theological correlation between the reconciliation with God and social reconciliation. The following sources have been analyzed: *The Eastern Memorandum of the Evangelical Church in Germany* (1965), the exchange of letters between the Polish and the German bishops (1965), the *Bensberg Memorandum* (1968), *The Declaration of Polish and German Catholics* (1989), the homily of Bishop Alfons Nossol during the Kreisau Reconciliation Mass (1989), and the *Joint Declaration of the German and Polish Bishops' Conferences* (1995).

Keywords: Reconciliation, Soteriology, German-Polish Relations 1965–1995.